

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21. Oktober 2014

Graffiti-Beschädigung am UNESCO-Weltkulturerbe Bremer Rathaus

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie bewertet der Senat den bei Studentenprotesten im Sommer 2014 entstandenen Schaden durch Graffiti an der Fassade des Bremer Rathauses?
- 2) Wann und in welcher Weise werden die immer noch erkennbaren Spuren an der Rathausfassade beseitigt?
- 3) Wie hoch sind die Kosten für die Beseitigung und wer zahlt diese Kosten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Der Schaden entstand im Zusammenhang mit den studentischen Aktionen gegen den am 5. August 2014 vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan. Der Senat missbilligt den durch Graffiti entstandenen Schaden an der Rathausfassade.

Zu 2:

Die Reste der Graffiti-Beschädigung konnten mit einem Hochdruckreiniger bis auf die noch sichtbaren Schatten reduziert werden. Der aktuelle Schaden ist aufgenommen und wird in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege und nach Begutachtung durch die amtliche Materialprüfungsanstalt (MPA) der Freien Hansestadt Bremen von einem Steinmetz mit einem biologisch abbaufähigen Abbeizmittel behandelt. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt nach dem Freimarkt.

Zu 3:

Bisher sind Kosten von 160,65 € entstanden. Für die Abbeizarbeit liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von 257,04 € vor. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen (vgl. Antwort zu Frage 3), ebenso keine personalwirtschaftlichen und genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 17.10.2014 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.